



16.01.2008

## **AoEL-Statement zum Einsatz von GVO in der Landwirtschaft**

Die AoEL, mit ihren 65 Mitgliedsunternehmen, spricht sich klar und deutlich gegen den Einsatz von gentechnisch veränderten Mikroorganismen (GVO) in der Landwirtschaft aus.

Die von den einschlägigen GVO-Saatgut-vertreibenden-Unternehmen angeführten Vorteile bezüglich der Umweltfreundlichkeit und der Lösung des Hungerproblems in der Welt können wir nicht erkennen und sehen im Gegenteil große Risiken für Umwelt und Biodiversität weltweit.

Weiter halten wir den Entwurf des derzeit diskutierten Gentechnikgesetzes für nicht ausreichend. Insbesondere hinsichtlich der Punkte:

- Haftungsregelungen und Schadensansprüche,
- Transparenz in der Trennungspraxis
- Reinheit von Saatgut
- Umsetzung der Handhabung von Kontaminationen, die „zufällig“ oder „technisch nicht zu vermeiden“ in das Produkt gelangen

müssen Korrekturen vorgenommen werden.

Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip:

Die Haftungsregeln müssen zwingend, und zwar über die gesamte Lebensmittelkette, klar verursacherorientiert aufgeführt sein und müssen auch unter dem „Schwellenwert“ 0,9 % greifen.

Es muss eine möglichst weitgehende Trennung von GVO und Nicht-GVO Produktion erfolgen. Ausreichende Koexistenzregeln und Maßnahmen, die eine Transparenz befördern, sind unabdingbar.

Saatgut darf nicht mit GVO kontaminiert sein. Die Nachweisgrenze muss unter 0,1 % liegen.

Die von den Betrieben geforderten Nachweise (nach EU-VO 1829/2003) von „zufällig“ und/oder „technisch nicht zu vermeiden“ sind vom Gesetzgeber schnellstens umzusetzen.

**AoeL-Forderungen (aus dem Situationsbericht 2007):**

- **Keine weiteren Zulassungen von GVO für Aussaat, Vertrieb und Verarbeitung in Europa**
- **Sofortiger Stopp aller wissenschaftlicher und kommerzieller Freisetzungen in Deutschland und Europa**
- **Mindestens 10 jähriges vollständiges Moratorium in der EU für die Freisetzung und jegliche Nutzung von GVO außerhalb von vollständig kontrollierten Systemen**
- **Die Kennzeichnungsregeln müssen auf die Fütterung und Stoffe der Biotechnologie ausgeweitet werden**
- **Die Haftungsregeln müssen über die gesamte Lebensmittelkette klar verursacherorientiert sein und unter 0,9 % greifen**